

Anmeldeschluss: 15. Januar / 1. Juli eines jeden Jahres

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung**

**Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin (VO 2007)  
 Zusatzqualifikation / optionale Qualifikation**

Prüfungstermin: Frühjahr: \_\_\_\_\_ Herbst: \_\_\_\_\_

Ich stelle den Antrag auf Zulassung zur Zusatzqualifikation bzw. optionale Qualifikation der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Gepr. Bilanzbuchhalter/-in nach der Verordnung vom 18. Oktober 2007.

<b>1. Angaben zur Person</b>	
Vor- und Zuname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	
<b>2. Berufspraxis:</b>	
<input type="checkbox"/> Bilanzbuchhalter/-in <input type="checkbox"/> wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss:	
Fortbildungsprüfung/Studienprüfung: (Zeitpunkt/Prüf. Stelle):	
Derzeitige Tätigkeit:	
Firma:	
Telefon:	
<b>3. Fortbildung</b>	
Angaben über die Teilnahme an einer Fortbildung zum Bilanzbuchhalter (Maßnahmeträger/Ort - evtl. Prüfungs-Nr.):	
<b>4. Erklärung</b>	
Ich habe bisher an einer Prüfung der Zusatzqualifikation <input type="checkbox"/> bzw. optionalen Qualifikation <input type="checkbox"/> des anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin teilgenommen <input type="checkbox"/> nicht teilgenommen <input type="checkbox"/>	
Falls teilgenommen; Prüfende Stelle:	
Datum der nicht bestanden Prüfung:	
<b>5. Adressat des Gebührenbescheides</b>	
Der Gebührenbescheid soll nicht an mich, sondern an folgenden Adressaten gesandt werden (vollständige Adresse angeben):	

<b>6. Zusatzqualifikation / optionale Qualifikation</b>
<p>Ich möchte folgende Qualifikation ablegen:</p> <p><input type="checkbox"/> Zusatzqualifikation „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ (Grundlagen- und Hauptteil)</p> <p><input type="checkbox"/> optionale Qualifikation „Organisations- und Führungsaufgaben“</p>
<b>7. Dem Antrag sind beigefügt</b>
<p><input type="checkbox"/> Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Abschluss Gepr. Bilanzbuchhalter/-in, wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss)</p>

<p><b>Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin beantragt die Zulassung zu der obigen Prüfung.</b> Es gelten die aktuellen Prüfungsgebühren und sind einzusehen unter: <a href="http://www.ihk-koblenz.de/produktmarken/bildung/anhaengsel/Pruefungsgebuehren">http://www.ihk-koblenz.de/produktmarken/bildung/anhaengsel/Pruefungsgebuehren</a></p> <p><b>Rücktritt</b> Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei einem Rücktritt von der Prüfung wird eine Stornogebühr in Höhe von 40,00 Euro zuzüglich evtl. Kosten für bestellte/erstellte Aufgaben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt.</p>	
Datum	Unterschrift

Hinweise zum Anmeldeverfahren

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Prüfung der **Zusatzqualifikation „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“** ist zuzulassen, wer die Prüfung zum Bilanzbuchhalter/zur Bilanzbuchhalterin auf Grund einer Regelung einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegt hat oder der einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer Hochschule erworben hat.

Zur Prüfung der **optionalen Qualifikation „Organisations- und Führungsaufgaben“** ist zuzulassen, wer den anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin nach der Verordnung vom 18.10.2007 oder die Prüfung Bilanzbuchhalter/Bilanzbuchhalterin auf Grund einer Regelung einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegt hat.

**Anmeldeunterlagen**

Falls Ihre Zulassung zur Prüfung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeklärt ist, müssen diesem Antrag sämtliche Nachweise, die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind, beigefügt werden. Wenn Ihre Zulassung zur obigen Prüfung ohne weitere Auflage erteilt wurde, brauchen Sie diesem Antrag keine Tätigkeitsnachweise mehr beizufügen.

Bei Wiederholungsprüfungen sind die Nachweise nicht mehr erforderlich.

**Besonderer Hinweis**

Sorgen Sie mit, dass ein reibungsloser Anmeldeablauf durch Hereingabe vollständiger Anmeldeunterlagen gewährleistet ist. Der Anmeldeschluss muss unbedingt eingehalten werden. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können u. U. dazu führen, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung erst zur darauf folgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.